

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1/34 BDG 1979

BDG 1979 - Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

1. a)im Postdienst:Leiter eines Postamtes III. Klasse,

34.2.2. in der Dienstzulagengruppe A

- 1. a)im Verwaltungsdienst:Leiter des gesamten Kanzleidienstes in der Generaldirektion der PTA,
- 2. b)im Postdienst:Meister für die Wartung und Instandhaltung von Maschinen des Postbetriebsdienstes mit mindestens drei nachgeordneten Facharbeitern,
- 3. c)im Postautodienst:Fahrdienstmeister in einer Postautostelle oder einer Postgarage,
- 4. d)im Telekomdienst:Bautruppführer mit mindestens drei nachgeordnetenFacharbeitern,
- 5. e)im Dienst bei der Mobilkom: Meßmechaniker,
- 6. f)in der Fernmeldebehörde: Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter in der Abteilung Technik im Fernmeldebüro,

34.2.3. in der Dienstzulagengruppe B

- 1. a)im Postautodienst:Lehrmeister für KFZ-Mechanikerlehrlinge,
- 2. b)im Telekomdienst:Lehrmeister in einer Lehrwerkstätte,

34.2.4. außerhalb einer Dienstzulagengruppe:

- 1. a)im Verwaltungsdienst:Systemoperator,
- 2. b)im Postdienst:Gesamtschalterdienst (ohne überwiegenden Geldschalterdienst),
- 3. c)im Postautodienst:Systemoperator für dezentrale ADV-Systeme,
- 4. d)im Telekomdienst:ABV-Platz/OES-Leistungsmerkmale,
- 5. e)im Dienst bei der Mobilkom: Hilfsreferent in der Geschäftsleitung,
- 6. f)in der Fernmeldebehörde: Assistenz/Mithilfe im Fernmeldebüro,

34.3.

- 1. a)Hauptschulabschluß oder die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung oder
- 2. b)eine sechsjährige Verwendung in den Verwendungsgruppen PT 6 bis PT 9 oder PF 6 bis PF 9 und der erfolgreiche Abschluß der Grundausbildung III.
- 34.4. In Verwendungen, die die Erlernung eines Lehrberufes erfordern, überdies der erfolgreiche Abschluß einer einschlägigen Berufsausbildung gemäß Z 3.13 lit. a oder c.

Definitivstellungserfordernisse:

34.5. Für die in Z 34.3 lit. a angeführten Beamten der erfolgreiche Abschluß der Grundausbildung III.

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$